



# **PROTOKOLL**

## **Gemeinderatssitzung Nr. 02/18**

### **Dienstag, 23. Januar 2018, Gemeindehaus**

---

**Beginn der Sitzung:** 19.30 Uhr  
**Schluss der Sitzung:** 21.45 Uhr

**Vorsitz:** Erich Fidler (EF) Gemeindepräsident

**Protokoll:** Karin Meury (KM) Gemeindeschreiberin

**Anwesende:** Michel Hänggi (MH) Gemeinderat  
Peter Jeger (PJ) Gemeinderat  
Marianne Kamber (MK) Gemeinderätin  
Pius Spaar (PS) Gemeinderat  
Fabio Jeger (FJ) Ersatz-Gemeinderat

**Ausstand:** Friedrich Wüthrich (FW) Gemeinderat

---

#### **Traktanden**

1. Begrüssung
2. Genehmigung Protokolle Nr. 01/18 A und 01/18 B der GR-Sitzung vom 11.01.2018
3. Beratung und Beschluss zu Antrag: Vergabe Stellen Hirt und Wirt Meltingerberg
4. Beratung und Beschluss zu Antrag: Genehmigung finanzielle Befugnisse bis CHF 3'000.00
5. Beratung und Beschluss zu Antrag: Genehmigung Visumsregelung
6. Beratung und Beschluss zu Antrag: Veröffentlichung GR Protokolle
7. Beratung und Beschluss zu Antrag: Gratifikation Gemeindeschreiberin über CHF 1'500.00
8. Information zu Einbürgerungsgesuch
9. ARA, Besprechung weiteres Vorgehen
10. Anweisung von Rechnungen
11. Einladungen/Termine
12. Verschiedenes

## 1. Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst pünktlich alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. FW tritt für die gesamte Sitzung in Ausstand (hauptsächlich aufgrund Traktandum 3, Beratung und Beschluss zu Antrag: Vergabe Stellen Hirt und Wirt Meltingerberg). Für ihn nimmt Ersatz-Gemeinderat Fabio Jeger an der Sitzung teil.

**://** Die Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde rechtzeitig verschickt.

**://** Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

## 2. Genehmigung Protokolle

### **Nr. 01/18 A der GR-Sitzung vom 11.01.2018**

**://** Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

### **Nr. 01/18 B der GR-Sitzung vom 11.01.2018**

**://** Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

## 3. Beratung und Beschluss zu Antrag: Vergabe Stellen Hirt und Wirt Meltingerberg

### **Ausgangslage**

Infolge Kündigung des Hirten und der Wirtin Meltingerberg wurden die Stellen je zweimal im Wochenblatt und in der Bauern Zeitung ausgeschrieben. Auf die Inserate sind insgesamt 7 Bewerbungen eingegangen. Die Weid- und Allmendkommission führte am 06.01.2018 mit drei Kandidaten Bewerbungsgespräche durch.

### **Antrag der Weid- und Allmendkommission**

Die Kommission beantragt dem Gemeinderat, Brigitte Barriopedro als Wirtin Meltingerberg und Friedrich Wüthrich, als Hirt Meltingerberg, einzustellen. Des Weiteren beantragt die Kommission, folgende Grundstücke, die im Sitz der Gemeinde sind, vertraglich an die Hirtenstelle zu knüpfen:

Grundbuch Nr. 1 / Matten südwestlich des Hirtenhauses Meltingerberg	180 Aren
Grundbuch Nr. 1 / Weidland südwestlich des Hirtenhauses Meltingerberg	60 Aren
Grundbuch Nr. 1 / Matten „Bäribühl“	60 Aren
Grundbuch Nr. 1 / Weidland im „Ischlag“	36 Aren
Grundbuch Nr. 1 / Matten „Kastenboden“	200 Aren

### **Eintreten**

**://** Das Eintreten wird beschlossen.

### **Detailberatung und Beschluss**

EF erläutert, dass er die Bewerbungsgespräche begleitet hat. Unbestritten ist, dass Friedrich Wüthrich von der Fachkompetenz her und dem engen Bezug als Nachbar des Meltingerbergs ein ausgezeichneter Kandidat ist. Die Kommission kann sich keine bessere Lösung für die Stelle als Hirt vorstellen.

Brigitte Barriopedro ist die Kandidatin, die als Wirtin die grösste Erfahrung mitbringt. Durch ihr grosses Netzwerk im Gilgenbergerland ist sich die Kommission sicher, dass sie den Erfolg auf den Meltingerberg zurückbringen wird. Nebenbei werden ihr Mann Fernando und ihr Sohn Denise, der als Koch im Restaurant Wydehof arbeitet, sie unterstützen. Brigitte Barriopedro hat das Restaurant des Musikautomatenmuseums in Seewen geführt. Fernando

Barriopedro ist Angestellter in Nunningen. Eine Wohnsitznahme auf dem Meltingerberg kann sich das Paar momentan nicht vorstellen. Deshalb hat EF an der letzten GR-Sitzung (siehe Protokoll 01/18 A der Sitzung vom 11.01.2018 unter Verschiedenes) die Haltung des GR darüber ersucht. Mit der ehemaligen Wirtin hatte Frau Barriopedro bereits Kontakt. Gespräche über die Übernahme eines Teils der Infrastruktur und des Geschirrs haben stattgefunden. Die Parteien konnten sich darüber noch nicht einigen. Des Weiteren fehlt im Restaurant ein Steamer. In der Waschküche fehlen Tumbler und Waschmaschine. Damit die anfänglichen Belastungen nicht zu hoch ausfallen, wird sich der GR damit befassen, ob die Gemeinde dem neuen Wirt/der neuen Wirtin bei den Anschaffungskosten für Steamer, Tumbler und Waschmaschine entgegen kommt. Die fachliche Kompetenz ist unbestritten. Zudem hat Fernando Barriopedro einen grossen Rückhalt von Vereinen, bei denen er Mitglied ist.

PJ erklärt, dass der GR vor der Anstellung der letzten Wirtin einen quervergleich der Mietzinsen in anderen Bergrestaurants angestellt wurde. Der Mietzins auf dem Meltingerberg ist im Vergleich nicht hoch. Aus seiner Sicht ist die gastronomische Erfahrung, die Frau Barriopedro mitbringt, sehr wichtig. Die fachlichen Kompetenzen und unmittelbare Nachbarschaft zum Meltingerberg von Friedrich Wüthrich sind optimale Voraussetzungen für den neuen Hirt.

PS ist der Auffassung, dass die Kommission die bestmögliche Option aus den Bewerbungen dem GR unterbreitet. Für künftige Anstellungen wünscht er sich, dass der GR die Personen persönlich kennenlernt, bevor er sich für die Vergabe von Stellen entscheiden muss.

MH kennt Fernando Barriopedro persönlich. Er ist ein sympathischer, geselliger, kollegialer Typ. Er ist überzeugt, dass durch ihn Gäste im Restaurant verzeichnet werden können. Der Sohn ist wie gesagt Koch im Restaurant Wydehof, das am Wochenende geschlossen hat. Er wird bestimmt an den Wochenenden auf dem Meltingerberg seine Unterstützung anbieten.

EF weist darauf hin, dass die Weid- und Allmendkommission verlangt, dass der interessierte Pächter Salenberg und Toflesten das Land nur pachten kann, sofern er in Meltingen Wohnsitz hat. Bei der Vergabe der Wirtenstelle wird diese Bedingung nicht gestellt. Seiner Auffassung nach, sollte die Kommission für alle die gleichen Bedingungen stellen.

MH meint, dass in Meltingen noch weitere Landwirte tätig sind, die Interesse an dem Pachtland haben könnten. Auf die Wirtenstelle sind keine Bewerbungen von Meltingern eingegangen. Deshalb kann man das nicht miteinander vergleichen.

FJ macht darauf aufmerksam, sollte Brigitte Barriopedro eine Einzelfirma gründen, sie in Meltingen Firmensteuern zahlen muss. Die Ausrüstung des Restaurants kann auf den Mietzins niedergeschlagen werden.

MH überlegt, falls nicht der gesamte Kredit für die Sanierung des Meltingerbergs gebraucht wird, könnte die Gemeinde über diesen Kredit die Anschaffung von Steamer, Tumbler und Waschmaschine tätigen.

Des Weiteren schlägt die Weid- und Allmendkommission vor, die 5 Hektaren Land, von GB-Nr. 1, wie im Antrag erwähnt, vertraglich an die Hirtenstelle zu knüpfen. Das Konzept der Kommission sieht vor, dass der erste Schnitt an den Betrieb des Hirten geht. Der zweite und dritte Schnitt kann für die Fütterung der Sömmerungstiere genutzt werden. Mit diesem Vorgehen hätte man genügend Futter für die Tiere, die Beiträge können beim Kanton geltend gemacht werden und die Gemeinde kann Pachtzinseinnahmen verzeichnen. Sollte der Stellenvertrag mit dem Hirt aufgelöst werden, muss auch das Pachtland der Gemeinde zurückgegeben werden.

Für PJ steht diesem Vorgehen nichts im Weg, was für die Hirtenstelle eine Art zusätzliches Entgelt bietet. Wichtig ist, dass es vertraglich geregelt wird.

**://:** Der GR beschliesst einstimmig, dem Antrag der Weid- und Allmendkommission zu folgen und Friedrich Wüthrich die Stelle als Hirt und Brigitte Barriopedro die Stelle als Wirtin Meltingerberg anzubieten.

Die Details zur Anschaffung eines Steamers, eines Tumblers und einer Waschmaschine, sowie zum Pachtland, das an die Hirtenstelle geknüpft werden soll, werden an einer künftigen GR-Sitzung beraten und beschlossen.

#### **4. Beratung und Beschluss zu Antrag: Genehmigung finanzielle Befugnisse bis CHF 3'000.00**

##### **Ausgangslage**

Jede Ausgabe benötigt eine rechtliche Grundlage. Die rechtliche Grundlage für Ausgaben bis CHF 3'000.00 ist bei den Kommissionen nicht vorhanden und müsste jedes Mal mit dem zuständigen Gemeinderat abgesichert werden. Dieser Umstand ist wenig effizient. Der Gemeindepräsident hat ein Reglement ausgearbeitet, welches dem GR für die Beratung vorliegt.

##### **Antrag**

EF beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Reglements der finanziellen Befugnisse.

##### **Eintreten**

**://:** Das Eintreten wird beschlossen.

##### **Detailberatung und Beschluss**

PJ hat sich eine Übersicht verschafft, welche Regelungen über die Finanzkompetenz aktuell gültig sind:

- Der GR verfügt gemäss GO, §23 über eine Finanzkompetenz von CHF 30'000.00 pro Jahr für einmalige Ausgaben,
- Der Gemeindepräsident verfügt gemäss GO, §37 über eine Finanzkompetenz von jährlich insgesamt CHF 2'000.00,
- Die Ressortleiter sind berechtigt, bei Dringlichkeit nach Rücksprache mit dem Gemeindepräsidenten oder der Ressortleitung „Finanzen“ Aufträge in Höhe von maximal CHF 3'000.00 selber zu vergeben.

Laut Gemeindegesetz, wie auch der GO haben die Kommissionen keine selbständigen Entscheidungsbefugnisse. Sie stehen beratend zur Seite. Es sei denn, Kraft spezieller rechtlicher Grundlagen, sei etwas Anderes geregelt. Wie zum Beispiel im Reglement Meltingerberg:

- die Weid- und Allmendkommission kann Anschaffungen von Kleingeräten und Weidmaterial im Rahmen des Budgets selbst tätigen.

Für ihn stellt sich nun die Frage, ob überhaupt Handlungsbedarf besteht, über diese Regelungen hinaus zu gehen. Es ist angebracht, vorsichtig zu sein, rasch verliert man die Übersicht. Wenn überhaupt können nur die Friedhofkommission, und die Fron- und Umweltschutzkommission Bedarf einer Finanzkompetenz haben, analog den Bestimmungen der Weid- und Allmendkommission. Jede Kommission gibt allerdings ein Budget ein. Anschaffungen werden eh im Rahmen des Budgets getätigt. Er stellt sich vor, dass es dem GR nicht viel zu tun gibt, über Anschaffungen, die Kommissionen tätigen müssen, an einer Sitzung abzustimmen. PJ rät davon ab, einem Kommissionspräsidenten oder einzelnen Kommissionsmitgliedern eine Finanzkompetenz in einem betraglich festgelegten Rahmen zu geben.

Des Weiteren muss einem Reglement über finanzielle Befugnisse die Gemeindeversammlung zustimmen. Gemäss §56 a) des Gemeindegesetzes erlässt und ändert die Gemeindeversammlung die Gemeindeordnung und die übrigen rechtssetzenden Gemeindereglemente einschliesslich der Dienst- und Gehaltsordnung für das Gemeindepersonal. Dank der Delegationsnorm, die das Gemeindegesetz vorsieht, unterlag die Genehmigung des Pflichtenhefts für

Ressortleiter dem GR. Das Reglement Meltingerberg allerdings wurde von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Gerade in der Fron- und Umweltschutzkommission kommt es immer wieder zur Diskussion, ab welchem Betrag eine zweite Offerte nötig ist, fügt PS an. In dringenden Angelegenheiten ist dieser Umstand sehr hindernd.

PJ antwortet, dass dringende Fälle in der Finanzkompetenz des Ressortleiters geregelt sind. Er ist der Meinung, dass der GR einen Beschluss gefasst hat, ab wann eine zweite Offerte nötig ist.

EF geht davon aus, dass die Kommissionsmitglieder nicht einfach so Geld ausgeben und wissen, was zu tun ist. Es geht ihm mehr darum, dass die Kommissionen einen Handlungsspielraum benötigen, der es ihnen erlaubt, in bestimmten Situationen flexibel und rechtlich abgesichert zu agieren (z.B. will der Präsident der Weid- und Allmendkommission dem Zivilschutz ein Znüni ausgeben, oder der Gemeinderat will im Namen der Gemeinde an einer GV eine Runde Kaffee für die GV-Teilnehmer spendieren). Er dankt PJ für die Zusammenstellung. Es ist zu überlegen, ob man davon eine Übersicht erstellt und sie den zuständigen Personen verteilt, um diese an die Kompetenzen zu erinnern.

PJ schlägt vor, für repräsentative Ausgaben und für unvorhergesehene Aufwände pro Kommission einen Budgetposten vorzusehen.

EF empfiehlt, im laufenden Jahr die unvorhergesehenen Ausgaben zu beobachten und für die Budgetplanung im Herbst zu berücksichtigen. Über den Antrag von EF wird nicht abgestimmt.

**://:** Kenntnisnahme.

## **5. Beratung und Beschluss zu Antrag: Genehmigung Visumsregelung**

### **Ausgangslage**

Das heutige Verfahren der Anweisung von Rechnungen ist teilweise umständlich und wenig transparent. So werden im Gemeinderat Rechnungen gesichtet, die möglicherweise nicht für jedermann von Relevanz sind bzw. unklar über Fertigstellung und Beurteilung der ausgeführten Leistungen. Die Qualität der Visierung selbst ist durchzogen. So finden sich sehr gut dokumentierte und kommentierte Rechnungen, deren Visum glaubwürdig erscheint bis äusserst knapp quitierte Rechnungen, bei denen nicht ganz klar ist, wer denn nun visiert hat. Primär muss der jeweilige Ressortchef sein Budget und notabene auch seine Rechnungen und Ausgaben verantworten. Der Gemeindepräsident hat ein Reglement ausgearbeitet, welches dem GR für die Beratung vorliegt.

### **Antrag**

EF beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Visumsregelung.

### **Eintreten**

**://:** Das Eintreten wird beschlossen.

### **Detailberatung und Beschluss**

Die Finanzverwalterin hat EF darauf aufmerksam gemacht, dass die Rechnungsbelege grundsätzlich doppelt zu visieren sind. Ein Visum erfolgt durch den Sachbearbeiter oder den Leistungsempfänger, das andere Visum erfolgt durch den zuständigen Kommissionspräsidenten oder bei dessen Fehlen durch den zuständigen Ressortleiter. Beim Zahlungsverkehr via e-Banking regeln sich die Unterschriftsberechtigungen durch die Auslagerung der Finanzverwaltung durch die Finanzverwalterin und den Gemeinbeschreiber der Gemeinde Nunningen.

EF möchte eine effizientere Bearbeitung der Ausgaben erzielen. Der Ressortchef soll die eigenen Ausgaben im Vordergrund sehen. Um zudem einen finanziellen Überblick zu erhalten werden noch zu definierende Werkzeuge eingesetzt. Die Befindlichkeit und Sensibilität der ausgegebenen Steuern soll durch Einbezug der Beteiligten gesteigert werden. Er erwartet daher ein erhöhtes Bewusstsein im Zusammenhang mit zu verantwortenden Ausgaben.

PJ hat sich eine Übersicht verschafft, welche Visumsregelungen aktuell gültig sind.

- §33 der GO regelt, dass die Kommissionspräsidenten für eine gewissenhafte Prüfung von Rechnungen im eigenen Zuständigkeitsbereich verantwortlich sind,
- Im Pflichtenheft der Ressortleiter steht unter Ziff. 4.4, c, die Ressortleiter prüfen die Rechnungen ihres Sachgebiets in Zusammenarbeit mit den Kommissionen.

Die Finanzverwalterin ist Angestellte der Gemeindeverwaltung Nunningen, somit ist es Sache der Gemeinde Nunningen den Zahlungsverkehr via e-Banking zu regeln.

Wichtig ist, dass wir moderne Werkzeuge zur Verfügung stellen (Stempel, Rapport- und Stundenabrechnungsvorlagen), die eine übersichtliche und einheitliche Abrechnung ermöglichen.

EF stellt fest, dass die Visumsregelung bereits existiert. Er wird die Finanzverwalterin anweisen, keine Rechnungen zu bezahlen oder Abrechnungen auszuzahlen, sollten sie nicht korrekt visiert sein. Stempel für die Kommission, sowie einheitliche Formulare zur Erfassung der Arbeitsrapporte und Stundenabrechnungen werden den Kommissionen baldmöglichst zur Verfügung gestellt. Über den Antrag von EF wird nicht abgestimmt.

**://:** Kenntnisnahme

## **6. Beratung und Beschluss zu Antrag: Veröffentlichung GR Protokolle**

### **Ausgangslage**

Basierend auf dem Öffentlichkeitsprinzip sind die Sitzungsprotokolle des Gemeinderats öffentlich zugänglich. In der Vergangenheit häufen sich die Anfragen zur Einsicht der Protokolle – es besteht offenbar ein reges Interesse an den Tätigkeiten des Gemeinderats.

### **Antrag**

EF beantragt dem GR die Zustimmung zur Freigabe der GR-Sitzungsprotokolle auf der Homepage, wie folgt:

- Die Protokolle sind frühestens zwei Wochen nach der Genehmigung durch den Gemeinderat zu veröffentlichen
- Die Protokolle mit Traktanden «unter Ausschluss der Öffentlichkeit» bleiben, aus Datenschutzgründen, der Öffentlichkeit vorenthalten

### **Eintreten**

**://:** Das Eintreten wird beschlossen.

### **Detailberatung und Beschluss**

Die Gemeindeverwaltung soll keine Verteilerliste für Protokollanfragen führen müssen. Die Homepage, als zeitgemässes Informationsmedium, bietet sich bestens zur Veröffentlichung der Protokolle an.

FJ äussert, dass er von vielen Seiten gehört hat, dass die GR-Protokolle auf der Homepage veröffentlicht werden.

PJ äussert, dass die Sitzungen eh öffentlich sind und sowieso auch ein Einsichtsrecht für die Protokolle besteht.

Aus Sicht von PS hat der GR nichts zu verbergen, im Gegenteil, so werden die GR-Sitzungen transparenter.

**://** Der GR folgt einstimmig dem Antrag von EF, die GR-Sitzungsprotokolle auf der Homepage wie folgt zu aufzuschalten:

- Die Protokolle sind frühestens zwei Wochen nach der Genehmigung durch den Gemeinderat zu veröffentlichen.
- Die Protokolle mit Traktanden «unter Ausschluss der Öffentlichkeit» bleiben, aus Datenschutzgründen, der Öffentlichkeit vorenthalten.

## **7. Beratung und Beschluss zu Antrag: Gratifikation Gemeindeschreiberin über CHF 1'500.00**

### **Ausgangslage**

Die Gemeindeschreiberin musste im 2017 vor, während und nach der Sachwalterschaft mit einem erhöhten Pensum unter besonderen Bedingungen ihre Tätigkeiten bereinigen.

### **Antrag**

EF beantragt dem GR die Auszahlung einer Gratifikation<sup>1</sup> von CHF 1'500.00 für die Gemeindeschreiberin.

### **Eintreten**

**://** Das Eintreten wird beschlossen.

Für die Beratung verlässt die Schreibende den Raum.

### **Beschluss**

Der GR genehmigt einstimmig eine Auszahlung einer Gratifikation für die Gemeindeschreiberin, Karin Meury, in Höhe von CHF 1'500.00.

## **8. Information zu Einbürgerungsgesuch**

Alexander Reinhard Melzner hat ein Einbürgerungsgesuch gestellt. Das Gesuch wurde vom Oberamt Dorneck-Thierstein und vom Amt für Gemeinden bereits geprüft. Der GR hat Alexander Reinhard Melzner zu einem Gespräch einzuladen. Wird der Antrag von der Gemeindeversammlung genehmigt, kann das zuständige Organ dem Gesuchsteller eine Zusicherung für das Bürgerrecht erteilen.

EF informiert, dass Alexander Reinhard Melzner auf eine der nächsten GR-Sitzungen eingeladen wird. Jeder GR hat die Möglichkeit, dem Gesuchsteller Fragen zu stellen.

**://** Kenntnisnahme.

---

<sup>1</sup> Die Gratifikation ist eine freiwillige Leistung, aus der sich kein Rechtsanspruch des Arbeitnehmers ableiten lässt, selbst wenn sie mehrmals hintereinander ausbezahlt wird.

## 9. ARA, Besprechung weiteres Vorgehen

MH berichtet, dass er sich mit Manuel Kohler, zuständiger GR Zullwil, getroffen hat. Er hat Manuel Kohler die finanziellen Entwicklungen erläutert, die dazu geführt haben, dass der GR Meltingen der Gemeindeversammlung beantragt hat die Vorlage an den Zweckverband zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Variante Ableitung planerisch auf den gleichen Stand zu bringen wie das Bauprojekt Sanierung ARA Meltingen-Zullwil.

Manuel Kohler hat ihm grundsätzlich zugestimmt, dass die Variante Ableitung günstiger ausfällt, als die Variante Sanierung ARA Meltingen-Zullwil. Seine Einwände zur Ableitung betrafen den Bach und die Fische. Zudem möchte der GR Zullwil der jungen Bevölkerung die bestehende ARA Meltingen-Zullwil nicht wegnehmen. Es sind da etliche Emotionen vorhanden.

Auf den Vorschlag, eine Projektgruppe einzusetzen, welche den Auftrag hat, das Planungsprojekt zu begleiten, zu steuern und zu überwachen meinte Manuel Kohler, dass dieser Auftrag Aufgabe des Vorstands des Zweckverbands sei.

MH machte Manuel Kohler darauf aufmerksam, dass es eine Einigung beider Gemeinden braucht. Des Weiteren geht Manuel Kohler davon aus, dass die neuen Statuten nur wirksam werden, sollte die bestehende ARA saniert werden.

PJ stellt fest, dass eine gemeinsame Zusammenarbeit der GR Meltingen und Zullwil zur Umsetzung des Gemeindeversammlungsbeschlusses offenbar nicht realistisch ist.

Der GR sieht vor, auf die GR-Sitzung vom 06.02.2018 die Delegierten des Zweckverbands ARA Meltingen-Zullwil einzuladen. Mit diesem Vorgehen soll erreicht werden, dass der ARA-Zweckverband den Rückweisungsantrag der Gemeindeversammlung korrekt umsetzt.

**://:** Kenntnisnahme.

## 10. Anweisung von Rechnungen

**://:** Die vorliegenden Rechnungen werden genehmigt und zur Zahlung angewiesen.

## 11. Einladungen/Termine

**://:** Die Teilnahme an diversen Anlässen wird im GR abgesprochen.

## 12. Verschiedenes

12.1 EF informiert, dass Martina Jeger-Borer, infolge Mutterschaft eine Pause als RPK-Mitglied einlegen wird (ab Mitte März für 6-7 Monate). In der GO ist keine Ersatzregelung vorgesehen. Wir werden beim Kanton abklären, wie die Situation zu lösen ist.

12.2 Im Primarschulkreis March ist noch ein Delegiertensitz vakant. Infolge Statutenänderungen des ZAMZ, der KS Gilgenberg, des AZB sind noch Delegierte zu wählen, oder neu zu bestimmen, orientiert EF. Er befürwortet, die Parteiverantwortlichen bis Ende März darüber zu informieren und um Nominierungen zu ersuchen.

12.3 EF macht auf die Informationsveranstaltung zum Thema Waldbewirtschaftung vom 25.01.2018 aufmerksam. Er wird die Veranstaltung vorbereiten und plant



herauszuspüren, in welche Richtung die Bevölkerung bevorzugt den Wald zu bewirtschaften.

- 12.4 MH teilt mit, dass ihm ein Förster aus dem Dorneckberg darauf aufmerksam gemacht hat, dass der Kanton neu Subventionen ausrichten wird für eine CO2 Abgabe. Die Subventionen werden ausgeschüttet für Wälder, die sich selbst überlassen wurden. Wenn die Gemeinde dem FB Schwarzbubenland beitreten wird, richten sich die Subventionen an den Forstbetrieb, ansonsten erhält die Gemeinde die Subventionen.
- 12.5 MH macht darauf aufmerksam, dass er in der Regel keine Anfragen am Wochenende beantwortet. Mails die er also am Wochenende erhält, wird er, falls nicht überaus dringend, ab Montag beantworten.
- 12.6 MH wurde von diversen Personen berichtet, dass ein Kind einer Asylbewohnerfamilie bei kühlen Temperaturen draussen im Unterhemd herumalbert. Diese Leute drohen mit der Aufbietung der KESB, sollte das weiterhin öfters vorkommen.  
MK rechtfertigt, dass die KESB bereits eingeschaltet ist. Eine Mutter der Asylbewohner ist überfordert mit ihren Kindern und hat nun eingewilligt, dass sie von der KESB Hilfe erhält. Darüber informiert ist auch der ZSTH. Letzten Donnerstag hat zudem ein Gespräch aller Beteiligten mit dem HEKS stattgefunden.
- 12.7 MK informiert über eine Anfrage von Urs Jeger, Präsident Männerchor. Für die Montage der Lichterketten am letztjährigen Weihnachtsbaum war ein sogenannter Skylift notwendig, um die Beleuchtung anbringen zu können.  
Die vergangenen 10 Jahre hat FJ einen Skylift zur Verfügung gestellt. Bedingt durch einen Stellenwechsel war dies im letzten Jahr nicht möglich. Der Männerchor musste einen Skylift mieten. Die Kosten dafür beliefen sich auf CHF 300.00. Urs Jeger fragt nun an, ob die Gemeinde die Kosten für den Skylift übernehmen würde.  
Dieses Thema wird an der nächsten GR-Sitzung traktandiert.
- 12.8 Die Gemeinde hat für den Spielplatz Gilgenzwerg in Nunningen ein Wasserspiel in Höhe von CHF 10'300.00 gesponsert. Der ehemalige GR, Thomas Spaar, hatte die Idee, das Wappen von Meltingen, beim Wasserspiel von einem Künstler anbringen zu lassen. Auf einer Tafel beim Eingang zum Spielplatz werden alle Sponsoren namentlich aufgeführt und beim Wasserspiel wird erwähnt, dass die Gemeinde Meltingen dieses Spielelement gesponsert hat. MK fragt nun an, ob der GR wünscht, die Idee von Thomas Spaar weiterzuverfolgen, beim Wasserspiel das Wappen von Meltingen anbringen zu lassen, oder ob es genügt, auf der Sponsorentafel und beim Wasserspiel aufgeführt zu sein.  
Dem GR genügt die Erwähnung als Sponsor auf der Eingangstafel zum Spielplatz und beim Wasserspiel.
- 12.9 MK teilt mit, dass Schwarzbubenland Tourismus die Broschüre „Treffpunkt Schwarzbubenland entdecken-fühlen-erobern“ im Mai 2018 herausgeben wird. Bis Ende dieser Woche wird sie die Daten der Gemeinde Meltingen deshalb an Schwarzbubenland Tourismus melden (siehe Protokoll 01/18 A der GR-Sitzung vom 11.01.2018).
- 12.10 Von Michael Kupferschmid wurde MK angefragt, ob die Fasnachtsclique „Bohneschränzer“ den Strom für das Fasnachtszelt von der Gemeinde beziehen kann. In den letzten Jahren haben sie den Strom von Dieter Hänggi erhalten, doch die Leistung ist ungenügend.  
MH wird mit Michael Kupferschmid Kontakt aufnehmen.

- 12.11 PS berichtet, dass das Fasnachtskomitee vorsieht, an der kommenden Fasnacht die WC-Anlagen wieder auf dem Gemeindeboden „Graben“ aufzustellen. Er erwartet vom Komitee, dass die Anwohner darüber informiert werden. Die Verkehrsbewilligung für den Fasnachtsumzug ist eingegangen.  
MH will wissen, ob wieder vorgesehen ist, die Sonnenfeldstrasse zu sperren.  
PS wird dem nachgehen.
- 12.12 PS orientiert, dass der GR Breitenbach alle zuständigen Personen zur Sitzung von nächster Woche mit der RZSO eingeladen hat. Er wird den GR über den Ausgang des Gesprächs informieren.
- 12.13 PS interessiert, ob Ressortumverteilungen vorgesehen sind, sollte FW die Stelle als Hirt annehmen.  
EF antwortet, dass der GR an einer der kommenden Sitzungen darüber befinden muss.
- 12.14 KM bedankt sich für die Ausschüttung einer Gratifikation. Sie freut sich darüber, dass ihre Leistung anerkannt und geschätzt wird.

**Nächste Sitzung: Dienstag, 06.02.2018, 19.30 Uhr**

**Der Gemeindepräsident**

**Die Gemeindeschreiberin**

Erich Fidler

Karin Meury